

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

03. Juni 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0061-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2016 unter der Zl. 8865/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Vorbereitungen für den Humanitären Gipfel im Mai 2016 in Istanbul“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 :

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Mag. Dr. Michael Linhart.

Zu Frage 2 :

Das Bundesministerium für Inneres (BMI).

Zu Frage 3:

Ja, die Teilnahme wurde logistisch unterstützt.

Zu Frage 4:

Ja, Abgeordnete zum Nationalrat, Petra Bayr, MA, war Teil der Delegation.

Zu den Fragen 5 und 6 :

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) koordinierte in

./2

- 2 -

Abstimmung mit anderen Ministerien und der Zivilgesellschaft die Zusagen, die Österreich im Rahmen des Humanitären Weltgipfels abgegeben hat.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt der Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) und der NGO International Network on Explosive Weapons eine Nebenveranstaltung des Humanitären Weltgipfels zum Thema „Explosivwaffen in besiedelten Gebieten und die Notwendigkeit, Zivilisten besser zu schützen“ vorbereitet.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Der österreichische Schwerpunkt lag auf der Stärkung der Umsetzung des humanitären Völkerrechts (HVR) und des Schutzes von Zivilisten. Dazu wurde eine Reihe von politischen Zusagen erarbeitet, u.a. in den Bereichen Stärkung der Umsetzungsmechanismen des HVR, der humanitären Folgen von Waffensystemen, insb. von Explosivwaffen, des humanitären Zugangs sowie der öffentlichen und systematischen Verurteilung von Verletzungen des HVR und der Menschenrechte. Weitere Zusagen gab es in den Bereichen Frauen und Mädchen/Geschlechtergleichheit, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Schutz von Journalisten, Katastrophenvorsorge, Förderung der lokalen Zivilgesellschaft sowie der stärkeren Unterstützung von Flüchtlingsaufnahmeländern im Wege der Internationalen Finanzinstitutionen.

Österreichische Anliegen wurden auch in die Ratsschlussfolgerungen der Europäischen Union (EU) eingebracht.

Zu Frage 10:

Ja. Die politischen Zusagen zu Frauen und Mädchen beziehen sich unter anderem auf die Teilhabe von Frauen in humanitären Aktionen, Bekämpfung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die gendersensible Programmierung humanitärer Aktivitäten.

In den Ratsschlussfolgerungen verpflichten sich die EU und die Mitgliedsstaaten, von der Krisenvorsorge bis zur humanitären Hilfe die volle und gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Mädchen sicherzustellen.

Zu Frage 11:

Das derzeit gültige Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik (2016 – 2018) bildet einen wichtigen strategischen Rahmen für die österreichische internationale Humanitäre Hilfe. Die Humanitäre Koordinationsplattform bietet eine geeignete Plattform für die Behandlung aktueller und konkreter Schwerpunktsetzungen.

Sebastian Kurz

